## Universitätsstadt Tübingen

Fachabteilung Stadtplanung

Schütz, Clemens Telefon: 07071 204-2701

Gesch. Z.: 7.1 CS/

Vorlage 273a/2021 Datum 21.09.2021

## Mitteilungsvorlage

zur Kenntnis im Ortsbeirat Südstadt

zur Vorberatung im Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung

zur Behandlung im Gemeinderat

Betreff: Bebauungsplan "Zwischen Neckarsulmer Straße und

Düsseldorfer Straße" mit örtlichen Bauvorschriften in Tübingen; Aufstellungsbeschluss und Beschluss über das

frühzeitige Beteiligungsverfahren

Bezug: 273/2021

Anlagen: 0

## Die Verwaltung teilt mit:

Zur Sicherstellung eines ausreichenden Abstandes zum GI-Betrieb Firma Rösch Fashion GmbH & Co. KG wurde im Rahmen der Erarbeitung der Sitzungsvorlage der ursprünglich angedachte Geltungsbereich des Bebauungsplanes im Westen nochmals reduziert. Hierbei wurden versehentlich die Inhalte in der Sitzungsvorlage nicht umfassend angepasst.

## Dies betrifft:

- Seite 3: Der Bebauungsplan "Schaffhausenstraße" Nr. 108 wird nicht überlagert
- Seite 3: Die Geltungsbereichsgröße umfasst 7,0 ha und nicht 13,3 ha
- Seite 3: Der Bebauungsplan wird begrenzt durch die Bismarckstraße im Norden, die Düsseldorfer Straße im Osten, die Schaffhausenstraße im Süden und durch vorhandene Bebauung im Westen.
- Seite 3: Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren aufgestellt. Ein Verfahren nach § 13a BauGB wäre zwar voraussichtlich möglich, bedarf allerdings weiterer Prüfungsschritte, so dass eine Änderung der Verfahrensart ggfs. im Rahmen des folgenden Offenlagebeschlusses nachvollzogen wird.